

Aktuelle Informationen von JIAS Schweiz bezüglich Audiometer oder App-Verwendung

In letzter Zeit wurden wir vermehrt angesprochen, weshalb wir Audiometer und keine günstigeren Audiometer-Apps für unser Hörtraining in der Schweiz einsetzen.

Nach mehreren Gesprächen mit dem METAS (Eidgenössisches Institut für Metrologie) können wir Euch folgende Informationen bezüglich des aktuellen Standes für den Gebrauch von Audiometer-Apps oder Audiometern zukommen lassen.

Seit mehr als 25 Jahren bestehen in der Schweiz Qualitätssicherungsvereinbarungen zwischen dem BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen), der SG-ORL und den Verbänden der Hörakustiker was die Rahmenbedingungen für Untersuchungen im Bereich der Audiometrie / Audiologie betrifft.

Auf gesetzlicher Ebene wird die Audiometrie in der Schweiz durch die 2010 in Kraft getretene Verordnung des EJPD über audiometrische Messmittel SR 941.216 sowie die Verordnung des EDI über die Zulassung von Pädakustikern und Pädakustikerinnen SR 831.201.26 aus dem Jahr 2011 reguliert. Beide Verordnungen sind an die Messmittelverordnung SR 941.210 gekoppelt. Diese Verordnungen haben zum Ziel, die Konformität der Geräte und die Beständigkeit der Messgenauigkeit sicher zu stellen. Nicht zuletzt geht es auch um die Vergleichbarkeit der Diagnoseresultate.

Die Einhaltung der Verordnungen wird bereits heute durch eine unabhängige, staatliche Kontrollstelle überprüft. Diese Funktion übernimmt das Eidgenössische Institut für Metrologie METAS.

Der Verordnung des EJPD über audiometrische Messmittel SR 941.216 unterstehen laut Artikel 2 Messmittel, die für audiometrische Prüfungen zu gesundheitsrelevanten Zwecken verwendet werden, namentlich Audiometer und Hörprüfkabinen.

Im aktuellen Text der Verordnung des EJPD über audiometrische Messmittel sind Audiometrie-Apps nicht explizit erwähnt. Apps sind zwar nicht ausdrücklich verboten, jedoch auch nicht anerkannt oder zugelassen und werden durch keine Drittinstantz überprüft, bzw. geeicht. Die Kontrolle der Messgenauigkeit (sind 20 Dezibel auch wirklich 20 Dezibel oder bleibt die Frequenz 500 Hz auch 500 Hz) ist mit den herkömmlichen Apps im Sinne der Messmittelverordnung sowie den heute bestehenden internationalen Normen nicht gegeben. Das heisst: Die heutigen Apps umgehen diese und es wird damit in einem unkontrolliertem «Graubereich» gearbeitet.

Wir mit JIAS, sowie alle weiteren Hörtrainings-Anbieter, arbeiten in einem gesundheitsrelevanten Bereich. Denn bei einem für uns auffälligen Audiogramm sollten die Klienten durch einen Facharzt überprüft werden. Wenn bedingt durch eine ungeprüfte App eine fehlerhafte Erstdiagnose erstellt wurde, entstehen dadurch unerwünschte Gesundheitskosten, welche zu vermeiden gewesen wären.

Seit einiger Zeit ist eine Revision der Schweizerischen Verordnungen zur Audiometrie in Arbeit. Dabei werden bezüglich von Software-basierten Audiometern (wie z.B. Apps) auch die Anforderungen für deren Zulassung- und die Kontrollverfahren definiert. Dabei wird eine enge Angleichung der Regularien an die international gültigen Normen angestrebt. Es ist geplant, dass die neue Verordnung im Jahr 2023 in Kraft gesetzt werden kann.

Aus unserem Verantwortungsbewusstsein heraus fühlen wir uns unseren Klienten und HörtrainerInnen gegenüber stets verpflichtet, auf rechtliche Vorgaben und Qualitätsstandards zu achten.

Aus diesen Gründen setzen wir weiterhin zugelassene Audiometer ein.

JIAS Schweiz

Sandra Filliger & Denise Senn